

➤ **Ruhezeiten Verordnung**

In der Gemeindevertretungssitzung vom 18. Juli 2005 wurde folgende Ruhezeiten-Verordnung einstimmig beschlossen:

Die Inbetriebnahme von lärmenden Maschinen sowie jeder sonstige
Lärm (z.B. Rasenmäher, Holzspalt- und Baumaschinen,

Motor- und Kreissägen usw.)

ist in der Zeit von

20.30 bis 08.00 Uhr

ausnahmslos untersagt.

Das Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen ist verboten.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft ersuchen wir alle, sich ausnahmslos daran zu halten.

Weiters besteht ein allgemeines Fahrverbot für

Motorräder und Mopeds

täglich in der Zeit von 22.30 bis 05.30 Uhr.

KFZ-Halter sind aufgefordert, sich an diese Verordnung zu halten. Bei Verstößen sehen wir uns veranlasst, Maßnahmen zu ergreifen.

Diese Ruhezeitenverordnung gilt in folgenden Ortsgebieten:

- Strohwohnerparksiedlung und Strohwohln
- Wildmoos- und Grubhofsiedlung
- im gesamten Ortsbereich von St. Martin
- Durchfahrt in Gumping
- Campingzufahrtsstraße und Campingplatz
- Schlosspark Grubhof

Wir weisen daraufhin, dass diese Ruhezeiten unbedingt einzuhalten sind. Die Verordnung gilt nicht für den Einsatz von landwirtschaftlichen Erntemaschinen.

**Überhängende Sträucher auf Gehsteigen
sind vom Besitzer zurück zu schneiden!**